

Neu regeln!

Gesetz straft die Falschen

VON MICHAEL HUSAREK

Das Kommunale Abgabengesetz (KAG) hat es in sich: Es verpflichtet Anwohner, für Straßenbaumaßnahmen mitzuzahlen, obwohl sie die Fahrbahnschäden nicht verursacht haben, vielleicht nicht einmal ein eigenes Fahrzeug besitzen. Dass diese Regelung nur bei Verbesserungen, beispielsweise einem stabileren Fahrbahnuntergrund, nicht aber bei reinen Wiederherstellungsarbeiten greift, hilft den betroffenen Haus- und Wohnungseigentümern meist nicht weiter. Denn in der Regel werden bei fast jedem Neubauprojekt bessere Ergebnisse als vor Jahrzehnten erzielt.

Bislang, das dürfte heute auch in Ansbach bestätigt werden,

DER STANDPUNKT

haben die Verwaltungsgerichte an dieser Vorgehensweise nichts zu beanstanden.

Trotzdem haben die Bürger aus zwei Nürnberger Stadtteilen mit ihrem Unmut recht: Es ist schlichtweg unverständlich, Anwohner mit vierstelligen Summen an Bauarbeiten im öffentlichen Raum zu beteiligen. Gänzlich fragwürdig wird diese Praxis, wenn – wie im Falle der Wallensteinstraße – eine Hauptverkehrsachse betroffen ist, die Tag für Tag Zehntausende von Verkehrsteilnehmern befahren (*siehe Berichte auf S. 11*).

Sinnvoll wäre deshalb eine politische Lösung: Statt sich hinter der gültigen Regelung zu verschanzen, sollten Kommunen sich für ihre Bürger einsetzen. Und gemeinsam, etwa via Städtetag, an einer Neuregelung basteln.

Realistisch betrachtet, ist damit nicht zu rechnen – geht es doch um viel Geld. Geld, das die ohnehin klammen Gemeinden dringend benötigen. Bleibt den Grundstückseigentümern nur die Hoffnung, dass das Bundesverfassungsgericht das KAG demnächst als grundgesetzwidrig einstuft. Eine entsprechende Vorlage liegt bereits in Karlsruhe.